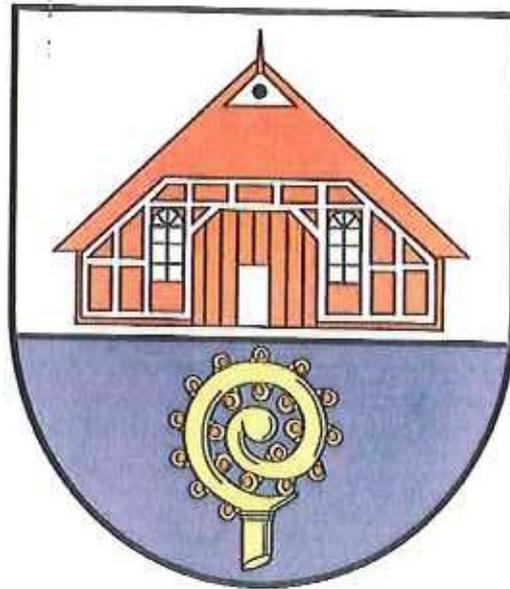
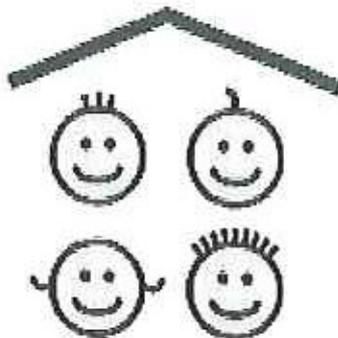


Amt Probstei



Kindertagesstättenbedarfsplanung 2012



Amt Probstei – Der Amtsdirektor -,
Postfach 67
24215 Schönberg
Abt. III.4, Herr Dräbing
Tel.: 04344/306 1312, Fax: 04344/3061313, e-mail: juergen.draebing@amt-probstei.de

Kindertagesstättenbedarfsplanung Amt Probstei

1. Vorbemerkungen:

Mit der Änderung des SGB VIII hat der Gesetzgeber für alle Kinder im Alter ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem 01.08.2013 eingeführt. Die Eltern haben dabei das Wunsch- und Wahlrecht, ob sie Tagespflege oder eine Betreuung in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen wollen.

Kinder von berufstätigen und diesen gleichgestellten Eltern haben diesen Anspruch bereits nach Ende der Mutterschutzfrist.

Der Gesetzgeber ist davon ausgegangen, dass der Bedarf bei den unter dreijährigen Kindern mit der Realisierung einer Versorgungsquote für 35 % der Kinder in diesem Alter befriedigt werden kann. Ob dies dem tatsächlichen Bedarf entspricht, der befriedigt werden muss, ist mangels Datenbasis völlig unklar. Allgemein ist jedoch festzustellen, dass der Betreuungsbedarf von unter dreijährigen Kindern auch im ländlichen Raum steigt.

Bei den über dreijährigen Kindern wird aufgrund des hier seit vielen Jahren bestehenden Rechtsanspruchs von einer nötigen Versorgungsquote von 100 % ausgegangen.

Erstmals wird jetzt kreisweit eine Bedarfsplanung vorgenommen, die die prognostizierte Geburten- und Bevölkerungsentwicklung kleinräumig mit dem bestehenden Betreuungsangebot abgleicht, um hieraus die Konsequenzen für die regional notwendigen Angebotsanpassungen abzuleiten. Insbesondere gilt es festzulegen, wo wie viele Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden müssen und ob hierfür Maßnahmen notwendig sind, die bei Antragseingang bis zum 15.06.2012 aus den zur Verfügung stehenden Bundes- und Landesmitteln gefördert werden können.

Bei der Betrachtung der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung wird auf die Daten der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 2010 zurückgegriffen, wobei die Kinderzahlen für die folgenden Jahre empirisch hochgerechnet sind. Zuzüge aufgrund der Ausweisung neuer Baugebiete sind nicht berücksichtigt.

Bei der Darstellung der Ist-Versorgung wurden für den Bereich des Amtes Probstei bereits beschlossene bzw. geplante Aus- und Umbaumaßnahmen eingerechnet:

- Laboe plus 1 Krippengruppe
- Wendtorf plus 1 Krippengruppe / Auflösung Spielstube
- Stakendorf Umwandlung der Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe.

Das Amt Probstei als größtes Amt im Kreis Plön mit 20 amtsangehörigen Gemeinden kann aufgrund der Entfernungen zwischen einzelnen Orten, Aus- und Einpendlerströmen, Verkehrswegen und nicht zuletzt den gewachsenen Strukturen nicht insgesamt behandelt werden und muss statt dessen in mehrere Planungsräume aufgeteilt werden. Grundlage hierfür sind die bestehenden interkommunalen Vereinbarungen zur Versorgung mit Kindertagesstättenbetreuungsplätzen.

Da einige Gemeinden vertragliche Vereinbarungen mit zwei sog. „Versorgungsverbänden“ haben, war die im jeweiligen Planungsraum aus dieser Gemeinde zu berücksichtigende Kinderzahl auf Grundlage der derzeitigen Nutzung der Plätze in dem jeweiligen Verbund aufzuteilen. Siehe hierzu **Anlage 1**.

2. Ergebnis:

In der Anlage sind für die einzelnen Planungsräume jeweils Datenraster beigefügt, aus der die zahlenmäßige Entwicklung der Kinder in den Altersgruppen unter drei Jahren und über drei Jahren bis zum Schuleintritt, die derzeitige Anzahl vorhandener Kinderbetreuungsplätze und ein Soll-/Ist-Vergleich für den Stichtag 01.08.2013 ablesbar sind. Das Ergebnis der Bedarfsanalyse ist außerdem tabellarisch in der ebenfalls beigefügten **Zusammenfassung (Anlage 2)** dargestellt.

In den einzelnen Planungsräumen wird in unterschiedlicher Gewichtung auf die Versorgung der unter Dreijährigen durch Tagespflegeplätze gesetzt, diese sind in der Zusammenstellung in den ausgewiesenen U 3-Plätzen enthalten. Die Aufstellung dieser Platzzahl auf Kindertagesstätten und Tagespflegeplätze kann den Einzelaufstellungen (Datenraster) entnommen werden. Tagespflegestellen können für ein bis fünf Kinder genehmigt werden. Im Rahmen dieser Planung wurden pauschal pro Tagespflegestelle drei Plätze angesetzt. Die Realität kann hier abweichen.

Nicht analysiert wurde inwieweit die angegebenen Öffnungszeiten der Einrichtungen bedarfsgerecht sind. Hier zeigt sich in der Realität ein steigender Bedarf an längeren täglichen Öffnungszeiten und an Ferienbetreuungszeiten. Als Alternative zu verlängerten Öffnungszeiten, die aufgrund einer nicht wirtschaftlichen Auslastung nicht realisiert werden können, kommt eine Kombination der institutionellen Betreuung mit Tagespflege in Betracht.

Folgendes lässt sich zu den Planungsräumen bzw. Regionen feststellen:

2.1 Amt Probstei Gesamt

Betrachtet man die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen im gesamten Amtsgebiet, wird deutlich, dass bereits im Vorjahr eine gute Quote realisiert wurde und zum Stichtag des Rechtsanspruchs der unter Dreijährigen am 01.08.2013 mit den bereits geplanten bzw. zwischenzeitlich abgeschlossenen Maßnahmen die angestrebte Versorgungsquote von 35 % mit 34,64 % nahezu erreicht wird und im Kindertagesstättenjahr 2017/18 voraussichtlich auf fast 36 % ansteigt.

Sollte diese von der Bundesregierung als ausreichend angenommene Quote tatsächlich den Bedarf nicht decken, können zusätzliche U 3-Plätze durch die Umwandlung von Regelgruppen in altersgemischte oder in Krippengruppen geschaffen werden, hierfür stünde ein Potential von rd. 13 % der Regelplätze zur Verfügung.

2.2 Planungsraum Schönberg

Zum 01.08.2013 wird im U 3-Bereich eine Versorgungsquote von 24,24 % erreicht, die bis 2017 nur unwesentlich auf 24,60 % steigt.

Die sinkende Anzahl der Kinder im Alter über drei Jahren schafft bis zum Jahr 2013 eine Überkapazität von 59 Plätzen für Kinder dieser Altersgruppe, diese können in bis zu 30 U 3-Plätze umgewandelt und die Quote somit auf über 42 % erhöht werden.

Alternativ käme der Anbau einer Krippengruppe beim AWO-Kinderhaus in Kombination mit Gruppenumwandlungen infrage. Dies wäre jedoch mit der Schließung von Regelgruppen verbunden.

2.3 Planungsraum Stakendorf

Stakendorf hat über den Planungszeitraum betrachtet sehr konstante Kinderzahlen. Derzeit wird mit einer Tagespflegestelle eine U 3-Versorgung von 25 % erreicht. Die Überkapazität bei den Plätzen für über Dreijährige erlaubt jedoch die Umwandlung der vorhandenen Kindergarteneinrichtungen in eine altersgemischte Gruppe. Entstehende Versorgungslücken bei den über Dreijährigen können durch Schönberger Einrichtungen und die Kindertagesstätte Köhn aufgefangen werden. Dies kommt dem Bedarf der Eltern im Hinblick auf das Öffnungszeitenangebot entgegen.

2.4 Planungsraum Köhn

Köhn erreicht am 01.08.2013 im U 3-Bereich bei fünf Einrichtungs- und drei Tagespflegeplätzen eine Quote von 47 %. Ohne die z. Z. aus persönlichen Gründen nicht bereitstehenden Tagespflegeplätze ergeben sich 29,41 %, bis 2017 auf 33,33 % ansteigend (mit Tagespflege 53,33 %). Die Platzversorgung der über dreijährigen Kinder beträgt 2013 nur 40 % und steigt bis 2017 auf 62,5 % an. Dies ist aber z. Z. durchaus bedarfsgerecht, da viele Köhner Kinder aufgrund notwendiger längerer Öffnungszeiten oder gewünschter besonderer Betreuungsformen (Wald-/Strandgruppe, Waldorfpädagogik, Montessori-Ausrichtung) außerhalb betreut werden.

2.5 Planungsraum Stoltenberg/Schlesen

Die Gemeinden Stoltenberg und Schlesen (Amt Selent/Schlesen) betreiben über einen Kindergartenverein eine gemeinsame Kindertagesstätte.

Diese Einrichtung bietet z. Z. nur Plätze für über dreijährige Kinder. Bei 27 Kindern im Alter über drei Jahren werden die vorhandenen 22 Kindergartenplätze zum 01.08.2013 voraussichtlich insgesamt für diese Altersgruppe benötigt. Bis zum Jahr 2017 sinkt die Kinderzahl der über Dreijährigen jedoch auf 16 ab. Die Umwandlung in eine altersgemischte Gruppe sollte dann erneut geprüft werden. Bisher sind in Stoltenberg keine Tagespflegeplätze vorhanden, die Förderung dieses Alternativangebotes und die bereits jetzt stattfindende Nutzung von U 3-Betreuungsplätzen in Schönberg können Lösungsansätze für die Versorgung dieses Ortes sein.

2.6 Zusammenfassung Planungsraum Probstei Ost mit Stoltenberg

In der zusammenfassenden Betrachtung der östlichen Probstei incl. Stoltenberg mit der Gemeinde Schönberg als zentralen Ort ergibt sich z. Z. eine Versorgungsquote der unter Dreijährigen von 19,4 % und von 104,79 % bei den über Dreijährigen. Mit der Umwandlung des Kindergarten Stakendorf in eine altersgemischte Gruppe und unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen, steigt die U 3-Quote zum 01.08.2013 auf 26,45 %. Bei einer rechnerischen Vollversorgung der U 3-Kinder. Bis zum Jahr 2017 steigt die Versorgungsquote U 3 ohne die Schaffung weiterer Plätze auf 27,27 %. Aus der Abnahme der Anzahl der Kinder über drei Jahren ergibt sich jedoch in diesem Segment ein Überhang von 57 Plätzen, die rechnerisch in 28 Plätze für unter Dreijährige umgewandelt werden könnten, was die Quote U 3 auf 40,43 % steigern würde. Überlegenswert ist hier, die Option eines Anbaus einer Krippengruppe im AWO-Kinderhaus zu ziehen und dafür eventuell die eingruppige und nicht optimal untergebrachte Einrichtung „Krambamboli“ zu schließen.

2.7 Planungsraum Wendtorf

Die Versorgungsquote U 3 steigt von z. Z. 29,4 % über 30,49 % im KiTa-Jahr 2013/14 auf 34,03 % in 2017/18. Im Bereich der Plätze für über dreijährige Kinder ist die Vollversorgung z. Z. sichergestellt. Schon im Jahr 2013/14 wird eine Überkapazität von rechnerisch 22 Plätzen ablesbar, die auf 27 in 2017/18 steigt. Der geplante Krippenbau ist hierbei bereits berücksichtigt. Eventuell notwendige zusätzliche Kapazitäten für die Betreuung der unter Dreijährigen können über Gruppenumwandlungen geschaffen werden.

2.8 Planungsraum Stein

Mit der vorhandenen Krippengruppe kann in Stein die Versorgung der unter dreijährigen Kinder weit über dem Soll sichergestellt werden. Bei den über dreijährigen Kindern ergeben sich Überkapazitäten von 12 Plätzen im KiTa-Jahr 2013/14, die auf fünf im Jahr 2017/18 sinken. Eine Kooperation mit dem Umland, insbesondere mit Wendtorf erscheint sinnvoll.

2.9 Zusammenfassung Planungsräume Wendtorf und Stein

Z. Z. liegt das Angebot im U 3-Bereich knapp über dem Soll, bei den über dreijährigen Kindern wird eine Vollversorgung erreicht. Die U 3-Quote steigert sich aufgrund der demographischen Entwicklung auf 37,93 % zum Kindertagesstättenjahr 2013/14 und auf 43,23 % im Jahr 2017/18. Ab 2013 zeigen sich im Bereich der Plätze für über dreijährige Kinder rechnerisch Überkapazitäten von mehr als 30 Plätzen.

2.10 Planungsraum Laboe

Mit der Schaffung der neuen Krippengruppe im DRK-Kindergarten und der Umwandlung einer Kindergartengruppe in eine altersgemischte Gruppe im evangelischen Kindergarten wird die U 3-Versorgung von 29,3 % auf 51,22 % zum Stichtag 01.08.2013 erhöht und bleibt voraussichtlich im Betrachtungszeitraum relativ konstant. Im Ü 3-Segment steigen die vorhandenen Überkapazitäten, die vom Laboeer/Brodersdorfer Umland z. B. auch aus dem Amt Schrevenborn genutzt werden, von rd. 20 auf über 30 Plätze in 2017/18 an.

2.11 Zusammenfassung Planungsräume Wendtorf, Stein und Laboe

Die Gesamtbetrachtung der westlichen Förderandgemeinden ergibt eine mit 45,57 % zum 01.08.2013 erheblich über dem Soll liegende U 3-Versorgung, die sich bis 2017/18 auf 47,03 % noch leicht steigert. Im Ü 3-Bereich entwickeln sich hohe Überkapazitäten von mehr als 50 Plätzen. Geschaffene Zwischenlösungen, wie z. B. die Kleingruppe im ev. Kindergarten Laboe könnten beendet werden.

2.12 Planungsraum Probstelerhagen

Im Planungsraum Probstelerhagen wird die U 3-Versorgung bisher ausschließlich über Tagespflege generiert (24 Plätze entsprechen 32,18 % z. Z. / 38,65 % in 2013/14, 41,32 % in 2017/18). Die notwendige Soll-Versorgung wird damit rechnerisch erreicht. Da hierbei jedoch pro anerkannter Tagespflegeperson drei Plätze als Durchschnitt in die Planungsberechnung einfließen, dies aber nicht immer der Realität entspricht und

von den Eltern im Rahmen ihres Wunsch- und Wahlrechtes institutionelle Betreuungsplätze in Kindertagesstätten nachgefragt werden, bietet sich in Verbindung mit sich aus demographischen Gründen ergebenden Überkapazitäten im U 3-Bereich

(2013/14 11 Plätze, 2017/18 25 Plätze) die Umwandlung von zunächst einer Regelgruppe in eine altersgemischte Gruppe an. In einem zweiten Schritt könnte bedarfsabhängig noch eine zweite Gruppe umgewandelt werden. Dann käme alternativ auch die Einrichtung einer Krippengruppe in Betracht.

2.13 Zusammenfassung Planungsraum Probstei West

Die sich im Bereich der Plätze für über dreijährige Kinder entwickelnden Überkapazitäten sollten zur bedarfsgerechten Verbesserung der rechnerisch bereits ausreichenden U 3-Versorgung genutzt werden. Die räumlichen Voraussetzungen wurden bzw. werden bereits geschaffen. Eine Kooperation der Gemeinden dieser Region im KiTa-Bereich erscheint sinnvoll. In Einrichtungen, die nach älteren räumlichen Standards gebaut wurden und die z. B. nicht über Gruppenneben- und Ruheräume verfügen, kann der Abbau von Überkapazitäten zu einer qualitativ besseren räumlichen Ausstattung genutzt werden.

Schönberg, im März 2012



- Jürgen Dräbing -